



Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar

1. Änderung Kapitel 1.4 Wohnbauflächen und Kapitel 1.5 Gewerbliche Bauflächen

- 2. Offenlage -

Planungs- und Umweltausschuss am 30. März 2023

Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), Bereich Planen und Bauen, Stabsstelle Stadtentwicklung

2. Offenlage Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar



Gliederung

1. Rückblick auf das bisherige Verfahren
2. Entwurf zur 2. Offenlage
3. Position der Verwaltung
4. Ausblick auf das weitere Verfahren

2. Offenlage Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar



Rückblick auf das bisherige Verfahren

2. Offenlage Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar

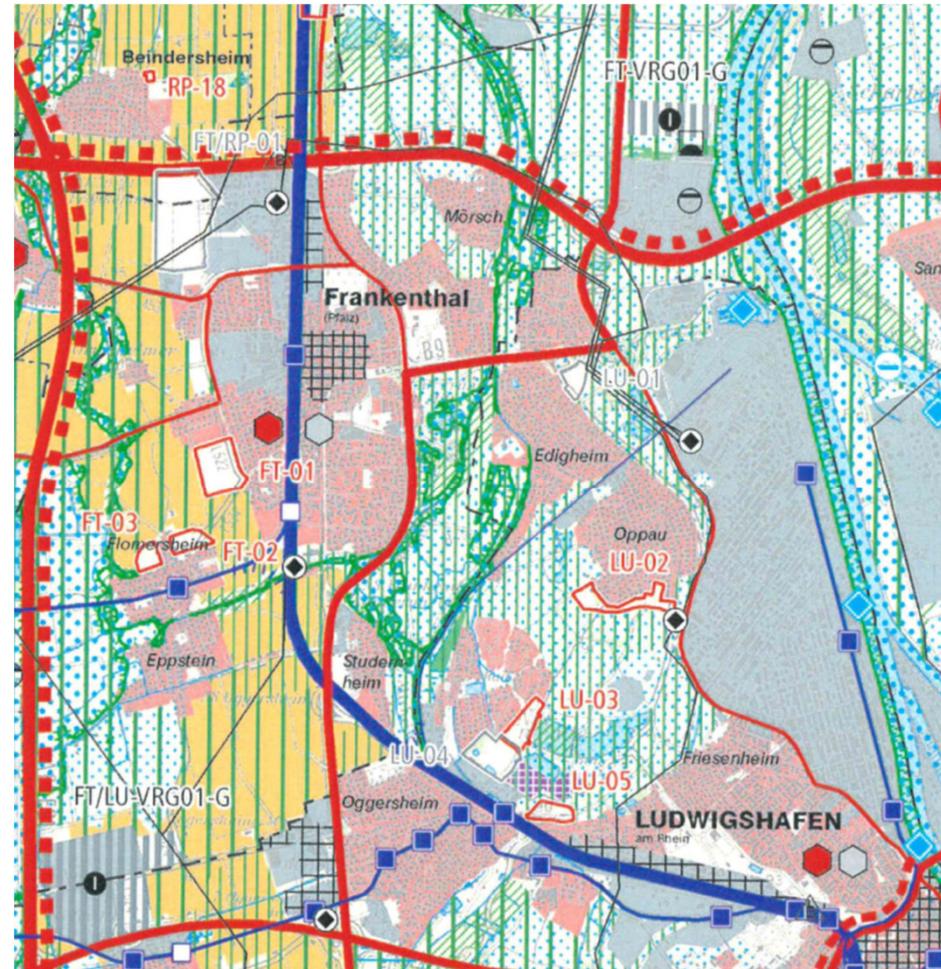


Entwurf Raumnutzungskarte (Ausschnitt Frankenthal)

Wohnbauflächen
rot dargestellt

Gewerbliche Bauflächen
grau dargestellt

Vorranggebiete
schwarz dargestellt



2. Offenlage Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar



Bisheriges Verfahren

- Offenlage fand im Zeitraum vom 20.04. bis 15.06.2021 statt – Stadt Frankenthal wurde seitens des Verbandes um Stellungnahme gebeten
- Fristverlängerung wurde gewährt bis zum 15.07.2021
- Entwurf der Stellungnahme wurde den Gremien vorgestellt – Vorberatung in den vier Ortsbeiräten und im Planungs- und Umweltausschuss
- Beschlussfassung im Stadtrat am 07.07.2021, es lagen drei Änderungsanträge vor, dem gemeinsamen Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen von CDU und SPD wurde zugestimmt – das Gebiet „FT-02“ (Flomersheim, In den Dorfgärten) wird nicht weiterverfolgt
- Stellungnahme wurde entsprechend angepasst und fristgemäß beim Verband eingereicht

2. Offenlage Einheitlicher Regionalplan



Ergebnis der Beteiligungen

- insgesamt gingen etwa 550 Einzelstellungnahmen ein, davon ca. 230 von Kommunen und 320 von Privaten
- in den Stellungnahmen der Kommunen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind neben grundsätzlichen Fragestellungen im Durchschnitt 8-10 in der Regel flächenbezogene Einzelthemen angesprochen
- insgesamt waren damit allein aus diesen Stellungnahmen ca. 2.500 Abwägungsvorschläge zu erarbeiten
- aus den Stellungnahmen der Privaten ergaben sich ca. 770 Einwendungen
- darüber hinaus erreichten den Verband Sammelstellungnahmen, Unterschriftenlisten und Postkartenaktionen

2. Offenlage Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar



Diskussion in den Gremien des Verbandes

In der 64. Sitzung des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar am 03.06.2022 wurden die Abwägungsvorschläge in Form einer Synopse vorgestellt

Wesentliche Ergebnisse

- Flächenkulisse hat sich gegenüber dem Entwurf zur Offenlage deutlich verändert
- es fand eine Flächenreduzierung von nahezu 30 % gegenüber dem ursprünglichen Entwurf statt
- auf insgesamt 44 Entwicklungsflächen wurde verzichtet, 69 Entwicklungsspielräume wurden neu aufgenommen (darunter auch sog. „Flächentausche“)
- 29 Entwicklungsspielräume wurden verkleinert
- in der Gesamtbilanz der Vorrangflächen ergibt sich eine Flächenreduzierung von ca. 90 ha.

2. Offenlage Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar



Abwägungsvorschlag des Verbandes

Wesentliche Ergebnisse in Bezug auf die Stadt Frankenthal

- Gebiet „FT-02“ (Flomersheim, In den Dorfgärten) soll nicht weiterverfolgt werden
- Änderungen bei den Funktionszuweisungen – künftig soll auch Eppstein als „Siedlungsbereich Wohnen“ festgelegt werden
- künftiges Vorranggebiet im Spitzenbusch – Formulierung „ausschließlich für Logistikflächen“ soll durch „ausschließlich für Erweiterung/Verlagerung der BASF“ ersetzt werden
- Vorranggebiet „Am Römig“ soll im vorgesehenen Flächenumfang inkl. Erweiterungspotenzialen bestehen bleiben – trotz gegenteiliger Forderungen der Stadt Ludwigshafen
- Gebiet „FT/RP-01“ (Erweiterung Industriegebiet Nord) soll im westlichen Bereich um etwa 20 ha reduziert werden
- Gebiet „FT-01“ (Westlich des Westringes) soll im südlichen Bereich um etwa 10 ha reduziert werden

2. Offenlage Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar



Abwägungsvorschlag des Verbandes

Gründe für den Reduzierung der Flächen FT-01 und FT/RP-01 aus Sicht des Verbandes

- Zersiedelung der Landschaft
- Klimaökologische Bedeutung
- im FNP noch ausreichend Flächenpotenziale vorhanden
- Vorrang der Innenentwicklung
- Beregnungsinfrastruktur
- Verlust hochwertiger Landwirtschaftsflächen

2. Offenlage Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar



Ergebnis der Beratungen in den Verbandsgremien

am 30.06.2022 wurde ein Grundsatzbeschluss zur Vorberatung der Beschlussfassung zur 2. Offenlage der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans gefasst

Darüber hinaus wurde den Fraktionen die Möglichkeit gegeben, Anträge zu Änderungen bestimmter Abwägungsvorschläge einzureichen – Verwaltung hat zwei Änderungsanträge gestellt mit folgendem Wortlaut

- 1. Die von der Verbandsverwaltung im Rahmen der Gesamtabwägung vorgeschlagene Reduzierung der Fläche „FT-RP-01“ (Erweiterung Industriegebiet Nord) um etwa 20 ha wird abgelehnt. Die Fläche „FT-RP-01“ bleibt in der ursprünglich vorgeschlagenen Größenordnung von 53 ha erhalten.**
- 2. Die von der Verbandsverwaltung im Rahmen der Gesamtabwägung vorgeschlagene Reduzierung der Fläche „FT-01“ (Westlich des Westringes) um etwa 10 ha wird abgelehnt. Die Fläche „FT-01“ bleibt in der ursprünglich vorgesehenen Größenordnung von rund 20 ha erhalten.**

2. Offenlage Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar



Ergebnis der Beratungen in den Verbandsgremien

- Insgesamt lagen 22 Anträge der Fraktionen zur Prüfung vor – eine fachliche Beurteilung wurde seitens der Verbandsverwaltung in Form von Steckbriefen vorgenommen
- Die abschließende fachliche Bewertung der Verbandsverwaltung empfahl den Verbandsgremien den beiden Änderungsanträgen nicht zuzustimmen – diesen Beschlussvorschlägen wurde seitens der Verbandsgremien mehrheitlich gefolgt
- Die Verbandsversammlung beschloss daher in seiner Sitzung am 9.12.2022 den Entwurf zur zweiten Offenlage und die Durchführung des 2. Beteiligungsverfahrens

2. Offenlage Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar



Entwurf zur 2. Offenlage

Beteiligungen laufen derzeit:

- Die förmlichen Auslegung der Planunterlagen erfolgt vom 15. März bis zum 25. April 2023
- Anregungen können bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (9. Mai 2023) schriftlich oder elektronisch vorgebracht werden (§ 6 Abs. 4 LPlG Rheinland-Pfalz)
- Hierzu soll das Online-Beteiligungsportal des Verbandes Region Rhein-Neckar genutzt werden <https://beteiligung-regionalplan.de/vrrn2>, falls die Stellungnahme nach dem 25.04.2023 abgegeben werden soll, muss dies auf herkömmlichem Wege (Postadresse oder per E-Mail an beteiligung-regionalplan@vrrn.de) geschehen
- Die Unterlagen können auf der Homepage des Verbandes (www.m-r-n.com/regionalplanaenderung) sowie im Foyer des Dienstgebäudes JM-Center, Nachtweideweg 1-7 eingesehen werden

2. Offenlage Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar



Entwurf zur 2. Offenlage

Beteiligungen laufen derzeit:

- Verwaltung wurde mit Schreiben der Verbandsverwaltung vom 07. März um Abgabe einer Stellungnahme gebeten
- zu Beachten: Stellungnahmen können nur zu den gegenüber der 1. Offenlage geänderten Planinhalten vorgebracht werden. Sämtliche in der Raumnutzungskarte sowie in den Plansätzen und Anhängen mit einem Stern (*) markierten Teile des Planentwurfs sind gegenüber der 1. Offenlage unverändert geblieben.

Hierzu können keine Stellungnahmen abgegeben werden!

2. Offenlage Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar

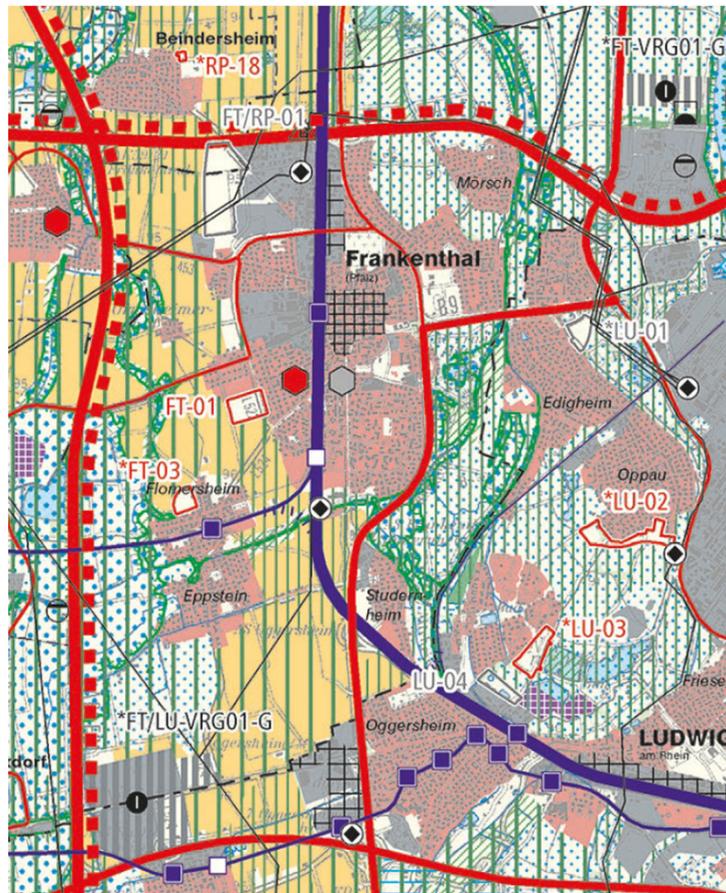


Entwurf zur 2. Offenlage

2. Offenlage Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar



Entwurf Raumnutzungskarte zur 2. Offenlage (Ausschnitt Frankenthal)



Flächen FT 01 und FT/RP-01
wurden verkleinert

Fläche FT 02 wurde gestrichen

Flächen FT-03, FT/LU-VRG01-G
und FT-VRG01-G bleiben
unverändert

➔ hierzu dürfen keine
Stellungnahmen abgegeben
werden (*)

2. Offenlage Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar



Entwurf zur 2. Offenlage

die Begründung zum Einheitlichen Regionalplan wurde an einigen Stellen ergänzt bzw. konkretisiert

- u.a. die Ziele und Grundsätze der Regionalplanung (Entwicklung von Wohnbauflächen, Nachhaltige Energieversorgung und Klimaanpassungsstrategie)

Umweltbericht wurde ebenfalls angepasst

- nach Durchführung der schutzgutbezogenen Umweltprüfung sind zusätzliche restriktionsfrei zu stellende potenzielle Siedlungserweiterungen in einer Größenordnung von insgesamt ca. 655 ha entstanden (380 ha potenzielle Wohnbauflächen, 275 ha potenzielle gewerbliche Bauflächen)

2. Offenlage Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar



Position der Verwaltung

2. Offenlage Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar



Position der Verwaltung

Verwaltung lehnt Reduzierung der Gebiete FT-01 und FT/RP-01 ab

- Argumentation der Verbandsverwaltung nicht nachvollziehbar – Abwägung kann auf Ebene der kommunalen Bauleitplanung stattfinden
- gemäß dem planerischen Gesamtkonzept des Regionalplans wurden entsprechende Bedarfsnachweise seitens der Stadt Frankenthal geliefert (Wohnraumbedarfsprognose, Gewerbeflächenentwicklungskonzept)
- vorhandene Potenziale aus dem FNP 1998 nur eingeschränkt nutzbar
- kaum Innenentwicklungspotenziale
- neue Erkenntnisse durch Stadtklimaanalyse
- Handlungsspielraum und kommunale Planungshoheit werden eingeschränkt

2. Offenlage Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar



Ausblick auf das weitere Verfahren

2. Offenlage Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar



Ausblick auf das weitere Verfahren

- Verwaltung prüft derzeit die sehr umfangreichen Unterlagen und bereitet eine Beschlussvorlage und Stellungnahme für den Stadtrat am 26.04.2023 vor
- nach erfolgter Zustimmung wird die Stellungnahme beim zuständigen Verband Region Rhein-Neckar eingereicht
- Verband prüft dann erneut alle Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren und der Offenlage und führt erneut eine Abwägung durch
- Genehmigung der Obersten Landesplanungsbehörde des Landes Baden-Württemberg im Einvernehmen mit den Obersten Landesplanungsbehörden Rheinland-Pfalz und Hessen
- Öffentliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung, Regionalplan tritt als Satzung in Kraft
- Ziel des Verbandes: Verfahren soll bis Ende 2023 abgeschlossen sein



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit